

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

5. Jahrgang

Samstag, den 21. Mai 2022

Nr. 5

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 07.06.2022

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 18.06.2022



*Ein schönes und erholsames Pfingstfest wünschen wir
allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Drei Gleichen*

J. Leffler
Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

R. Hänsch

F. Ritter

K. Ullrich

H. Gieße

S. Dahmen

Freiwillige Feuerwehr - mehr als nur ein Hobby!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Drei Gleichen,

es hat zwar einen Moment gedauert, aber nun liegt unsere detaillierte Einsatzdatenauswertung aus dem vergangenen Jahr vor. Wir können Ihnen auch in diesem Jahr versichern, dass sich keine Einwohnerin und kein Einwohner um die Sicherheit in der Gemeinde Drei Gleichen sorgen muss.

Insgesamt schlugen 115 Einsätze zu Buche, davon 28 Brandeinsätze und 87 Hilfeleistungseinsätze. Betrachtet man die Brandeinsätze näher, so stellt man fest, dass von den 28 Brandeinsätzen allein 13 Fehlalarmierungen u.a. durch automatische Brandmeldeanlagen in die Statistik fallen. 4 Mittelbrände und 10 Kleinbrände wurden von den Feuerwehrangehörigen bekämpft. Die Hilfeleistungseinsätze beinhalten u.a. 17 Einsätze infolge von Wasser- und Sturmschäden sowie 17 Verkehrsunfälle und 20 Einsätze mit Verunreinigungen durch Mineralölprodukte (Ölspuren).



Im Durchschnitt rücken im bemessungsrelevanten Zeitraum (wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr) 5 Feuerwehrangehörige mit einem Fahrzeug aus.

Hiervon haben 2,9 Feuerwehrangehörige die Befähigung als Atemschutzgeräteträger. Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Ausrücken beträgt im Durchschnitt 6,6 Minuten. Insgesamt betrachtet hat die Feuerwehr Drei Gleichen einen Erreichungsgrad von 93% für die Zielgrößen Einsatzgrundzeit (Zeit von Alarmierung bis Ankunft an der Einsatzstelle) und Funktionsstärke (Mannschaftsstärke für das ausgerückte Fahrzeug). Hier ist eine Steigerung von 1% zum Vorjahr zu verzeichnen. Um die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr zu beurteilen, müssen mindestens 80 % erreicht werden.

Die Berufsfeuerwehren in Deutschland müssen mindestens 90 % erreichen. Daraus ist abzuleiten, dass wir als Gemeindefeuerwehr mit dem Erreichungsgrad von 93% des Vorjahres, schon jetzt sehr gut aufgestellt sind. Ein wesentlicher Einflussfaktor sind die verfügbaren Einsatzkräfte am Tage. Nachts oder am Wochenende haben die Freiwilligen Feuerwehren weniger Probleme die notwendige Mannschaftsstärke zu erreichen. An dieser Stelle sei auch nochmals den Arbeitgebern gedankt, welche ihre Mitarbeiter für den ehrenamtlichen Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr während der Arbeitszeit freistellen!

Umso wichtiger ist auch die stetige Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen. Mindestens 40 Stunden Ausbildungszeit müssen jährlich pro Einsatzkraft erbracht werden, um sich selbst und die gesamte Mannschaft fit und einsatzbereit zu halten. Dazu kommen noch Aus- und Weiterbildungen an Lehrgängen des Landkreises Gotha sowie an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz.



Die Führungskräfte müssen sich darüber hinaus ebenfalls fortbilden, um die Anpassungen von gesetzlichen Regelwerken, Richtlinien und Vorschriften inne zu haben. All das machen wir ehrenamtlich und freiwillig vor dem Hintergrund, den in Not geratenen Menschen die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen. Die Kameradschaft in der Truppe hat einen sehr hohen Stellenwert. Da entstehen auch während der Ausbildung Schnapshotschieße vor einem wunderschönen Panorama, wie zum Beispiel zur Ausbildung unserer Ortsteilfeuerwehr Cobstädt in den Abendstunden des 6. Mai 2022.

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

gez. T. Hastolz
Stv. Ortsbrandmeister

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Achtung: Schließtag

Am 27. Mai 2022, Freitag nach Himmelfahrt, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080
Frau Klöpfl

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Callensee-Flecken 036202-70830
Frau Kecke 036202-70814
Frau Wenzel 036202-70831
Frau Möhring 036202-70837/Standort Günthersleben

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841
Frau Schettler 036202-70840
Frau Oswald 036202-70845
Frau Hellbach 036202-70842

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851
Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch 036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Kästner 036202-70823
Frau Heyde 036202-70824

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Pabst 036202-70836
Frau Jentsch 036202-70817
Frau Kusserow 036202-70835
Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846
Frau Traute 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
im Standort Günthersleben
Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166

Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216

Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Autoschlüssel der Marke „Dacia“	08.02.2022	OT Wandersleben, Clara-Zetkin-Ring, an den Garagen
1 Autoschlüssel der Marke „Skoda“	Ende Februar 2022	Waldschänke am Radweg zw. Mühlberg und Röhrensee
1 Brille (braun)	22.02.2022	OT Seebergen, Am Berg, Nähe des Wohnblocks
1 Schlüssel am Schlüsselband	24.02.2022	OT Mühlberg, Wanderslebener Straße
1 Smartphone, Samsung, schwarz	19.03.2022	zwischenHammermühle und Schwabhausen
1 Smartphone „Redmi“ (polnisches Fabrikat), schwarz	22.04.2022	zwischen Wandersleben und Mühlberg im Wald
1 Mountain-Bike, weiß-blau	10.05.2022	Sportlerheim, OT Mühlberg

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse: hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 33. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 13.04.2022 und die Beschlüsse der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 27.04.2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022:

Beschluss Nr. LG1-HA-2022/33-005
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 10.03.2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 10.03.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2022/33-006
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 10.03.2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 10.03.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2022/33-007
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung für das BV Geschwister-Scholl-Straße im OT Mühlberg, 2. BA, Los 3 - Landschaftsbauarbeiten

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung Geschwister-Scholl-Straße,
2. BA im OT Mühlberg für das Los 3 – Landschaftsbauarbeiten an die Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, 99094 Erfurt, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950008 - Geschwister-Scholl-Straße.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-046
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.03.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-047

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.630000.950006 - Siebleber Rasenweg

OT Günthersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 20.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.630000.950006 – Siebleber Rasenweg werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-048

Zustimmung zu einer Neuanschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

1. Der Neuanschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) im Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zur Neuanschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 10 (HLF10) gemäß Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brand-schutzes und der Allgemeinen Hilfe beim Thüringer Landes-verwaltungsamt zu beantragen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-049

Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Das Steinfeld“ im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

Der Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Das Steinfeld“ im OT Wandersleben wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-050

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021 0668) im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung sowie dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Das Steinfeld“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau unbeheizte Lagerhalle

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-051

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2022 0121) im OT Cobstädt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Aufstockung einer Garage für Abstellraum

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-052

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2022 0124) im OT Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Erfurter Landstraße“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung eines Gartenhauses

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-053

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2022 0125) im OT Seebergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben nicht zu erteilen:

Abriß der vorhandenen Garagenfläche und Aufbau des Komplexes als Neubau (nutzbare Wohnfläche)

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-054
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens
(AZ 2022 0132) im OT Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Einbau eines verglasten Außenliftes auf der Hofseite des Grundstückes

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-055
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens
(AZ 2022 0141) im OT Grabsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Wohnhaus

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-056
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2022 161)
im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung von Stellflächen für Ladestationen für Elektromobilität PKW/LKW

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-057
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens
(AZ/Reg.-Nr. 22/21) im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Änderung der Legehennenanlage der Thüringer 3 Burgen-Ei GmbH im OT Wandersleben nach § 16 Abs. 2 BImSchG (Reg.-Nr. 22/21)

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-058
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens
(AZ 2022 001/WG „Wandwiese“) im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wandwiese“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung eines Fertigteil-Gartenhauses

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-059
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens
(AZ 2022 0180) im OT Günthersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-060
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen
GR-Sitzung vom 24.03.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-061
 Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-062
 Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/37-063
Erneuerung der Fahrbahnoberflächen im OT Günthersleben
„Siebleber Rasenweg“ - Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2022:

1. Der Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Sanierung der Fahrbahnoberfläche – Siebleber Rasenweg im OT Günthersleben an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, 99444 Blankenhain, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000.950006 – Baumaßnahme Siebleber Rasenweg.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 12.05.2022

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.04.2022 und des Gemeinderates vom 27.04.2022 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 5/2022 am 21.05.2022. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 24.03.2022 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/36-023 die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2022, samt Anlagen, beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 01.04.2022 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Post am 06.04.2022, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

24.05.2022 bis 10.06.2022

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 05.05.2022

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.070.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.420.400 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 776.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Drei Gleichen, den 05.05.2022

J. Leffler

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt im Amtsblatt Nr. 05/2022 am 21.05.2022 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 05.05.2022 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/36-025 vom 24.03.2022 bestätigt. Das Schreiben ist am 09.05.2022 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 05/2022 am 21.05.2022 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.07.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.05.2022

gez. J. Leffler

Bürgermeister

Siegel

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 24.03.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Drei Gleichen.
- (2) Der Sitz der Gemeinde ist im Ortsteil Wandersleben.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Drei Gleichen zeigt in Rot auf einem grünen Dreieck, darin unten der Form folgend acht goldene Sterne, rechts einen silbernen gezinnten Turm mit zwei Fenstern, in der Mitte einen silbernen Turm mit zwei Fenstern und einem Satteldach, darauf eine Spitze sowie links einen silbernen Turm mit einem Fenster und einer Zinnenhaube. Die Türme sind durch eine silberne Mauer verbunden.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Drei Gleichen ist rot-weiß-grün im Verhältnis 1:2:1 gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Drei Gleichen trägt das Wappen der Gemeinde sowie folgende Umschrift: Im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Drei Gleichen“.

§ 3**Ortsteile**

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Cobstädt
2. Grabsleben
3. Großbrettbach
4. Günthersleben
5. Mühlberg
6. Seebergen
7. Wandersleben
8. Wechmar

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

1. für den OT Cobstädt zur Gemarkung Cobstädt
2. für den OT Grabsleben zur Gemarkung Grabsleben
3. für den OT Großbrettbach zur Gemarkung Großbrettbach
4. für den OT Günthersleben zur Gemarkung Günthersleben
5. für den OT Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg
6. für den OT Seebergen zur Gemarkung Seebergen
7. für den OT Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben
8. für den OT Wechmar zur Gemarkung Wechmar.

§ 4**Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)**

- (1) Die Ortsteile
 1. Cobstädt
 2. Grabsleben
 3. Großbrettbach
 erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit der Bezeichnung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.
- (2) Die Ortsteile
 1. Günthersleben
 2. Wechmar
 erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit der Bezeichnung Günthersleben/Wechmar eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO.
- (3) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:
 1. Mühlberg
 2. Seebergen
 3. Wandersleben.
- (4) Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster
 1. für die Ortschaft Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach zur Gemarkung Cobstädt, zur Gemarkung Grabsleben und zur Gemarkung Großbrettbach
 2. für die Ortschaft Günthersleben/Wechmar zur Gemarkung Günthersleben und zur Gemarkung Wechmar
 3. für die Ortschaft Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg
 4. für die Ortschaft Seebergen zur Gemarkung Seebergen
 5. für die Ortschaft Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben.
- (5) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.
- (6) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Jeder Ortschaftsratsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

(8) Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Beratung und Entscheidung der Ortschaftsräte sind in § 45a ThürKO geregelt.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Erste Beigeordnete. Im Falle seiner Verhinderung führt der Zweite Beigeordnete den Vorsitz.

(2) Sind sowohl der Erste Beigeordnete als auch der Zweite Beigeordnete verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.

(3) Dem Vorsitzenden des Gemeinderates obliegen folgende Aufgaben:

- die Leitung der Gemeinderatssitzungen
- die Ausübung des Hausrechts
- die Unterzeichnung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde Drei Gleichen bis zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen oder dessen zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderates oder des Ausschusses entscheiden. Hiervon hat er den Gemeinderat oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen, dabei ist auch der Grund für die Eilentscheidung anzugeben.

§ 10

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates. Sie sind zu Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.

(2) Der Erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Ist der Erste Beigeordnete verhindert, wird der Bürgermeister durch den Zweiten Beigeordneten vertreten. Die Beigeordneten treten im Vertretungsfall ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters.

§ 11

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 12

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderats-sitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 13

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 14

Ehrenbezeichnungen

Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden. Die Ehrungen werden auf der Grundlage einer gemeindlichen Ehrenordnung verliehen, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

§ 15

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 60 Euro und ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30 Euro. Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten am Wahltag zusätzlich 10,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 35 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 25 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortschaftsbürgermeister
der Ortschaft Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach von 640 Euro,
- der Ortschaft Günthersleben/Wechmar von 890 Euro,
- der Ortschaft Mühlberg von 680 Euro,
- der Ortschaft Seebergen von 680 Euro,
- der Ortschaft Wandersleben von 720 Euro,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 535 Euro,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete von 190 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Weiterhin wird ein Sitzungsgeld gezahlt:

- den Mitgliedern des Ortschaftsrates 30 Euro/
Sitzung
- den sachkundigen Bürgern in Ausschüssen 30 Euro/
Sitzung
- dem stellvertr. Ortschaftsbürgermeister, für 15 Euro/
jede Sitzung des Ortschaftsrates, in dem er
den Vorsitz führt, zusätzlich Sitzung

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ der Gemeinde Drei Gleichen, wobei der Erscheinungstag der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. ThürBekVO ausgelegt.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln nach Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- **OT Cobstädt**
Bushaltestelle/Grabsleber Straße
- **OT Grabsleben**
Vor dem Tor 57

- **OT Großbrettbach**
Bushaltestelle/Schwemme
- **OT Günthersleben**
Friedrich-Seitz-Weg 1/Fußgängerüberweg Burgenlandallee und Anger/Bushaltestelle
- **OT Mühlberg**
Markt 15/Rathaus
- **OT Seebergen**
Hauptstraße 166/„Alte Schule“
- **OT Wandersleben**
Schulstraße 1/Rathaus
- **OT Wechmar**
Dorfplatz 1/Parkplatz und Brückenstraße/
Ecke Theo-Neubauer-Straße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 17

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 18 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am 01.07.2022 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2018 außer Kraft.

Drei Gleichen, 10.05.2022

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschildner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

zum 15.05.2022 fällig

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabenummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha:

IBAN: DE 38 8205 2020 0415 0012 18

BIC: HELADEF1GTH

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung krankheitsbedingt nachfolgende Stelle befristet aus mit einer eventuell späteren Festeinstellung:

1 Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in (m/w/d)

**mit staatlich anerkanntem Abschluss
in einer der Kindertagesstätten in Trägerschaft
der Gemeinde Drei Gleichen
(Teilzeitstelle 32 Stunden)**

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Das bringen Sie mit:

- Staatlich anerkannten Abschluss
- Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kindern
- Kreativität und Organisationstalent
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Kenntnisse in der Beobachtungsdokumentation kindlicher Lernprozesse
- Erfahrungen in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans

Das bieten wir Ihnen:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung erfolgt nach TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis, bis zum **12.06.2022** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Landgemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Landgemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	24.05.2022 16.06.2022	24.05.2022 14.06.2022	24.05.2022 14.06.2022	02.06.2022	24.05.2022 16.06.2022	02.06.2022
Biotonne	03.06.2022 17.06.2022	25.05.2022 08.06.2022	25.05.2022 08.06.2022	01.06.2022 15.06.2022	27.05.2022 09.06.2022	01.06.2022 15.06.2022
Gelbe Tonne	16.06.2022	25.05.2022 15.06.2022	25.05.2022 15.06.2022	25.05.2022 15.06.2022	31.05.2022 21.06.2022	25.05.2022 15.06.2022
Papiertonne	24.05.2022 21.06.2022	27.05.2022	27.05.2022	30.05.2022	30.05.2022	30.05.2022

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Alt-holz, sowie Sonderabfall
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 – 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b,
Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 – 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de,
Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Es kommt nicht darauf an,
dem Leben mehr Jahre zu geben,
sondern den Jahren mehr Leben.*

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Mai** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.



Mitteilungen

Hinweis für alle Hundehalter/-innen

Aufgrund der vermehrten Vorfälle bzw. Vorkommnisse in den vergangenen Wochen, möchten wir alle Hundehalter/-innen in unserer Gemeinde vorsorglich informieren.

Wir weisen insbesondere auf den § 12 der geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Drei Gleichen vom 13.12.2019 hin, welcher das Halten von Hunden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung regelt, wonach Hunde auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich der Marktplätze, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen nur angeleint geführt werden dürfen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Anforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.

Bezüglich der Gefahrenabwehrverordnung wird auch darauf hingewiesen, dass die Halter und Führer von Hunden dafür sorgen müssen, dass diese die öffentlichen Anlagen, Plätze und Gehflächen von öffentlichen Straßen nicht verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet. Die Beseitigung ist unverzüglich vorzunehmen.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Information zu namenlosen Urnengemeinschaftsanlagen (Grüner Rasen) und Rasengrabstätten auf den Friedhöfen

Das vermehrte Aufstellen von Grabartikeln jeglicher Art auf den Grabanlagen Urnengemeinschaftsanlage und Rasengrabstätten auf unseren Friedhöfen gibt uns den erneuten Anlass zu nachfolgenden Hinweisen.

Wie bereits mehrfach in den Ausgaben des Amtsblattes der Gemeinde Drei Gleichen informiert wurde, möchten wir Sie letztmalig auf die Festlegungen der Urnengemeinschaftsanlagen und Rasengrabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Drei Gleichen hinweisen.

Die aktuelle Friedhofssatzung der Gemeinde Drei Gleichen vom 25.07.2021 ist zu beachten!

Insbesondere weisen wir vorsorglich auf die Festlegungen in den §§ 18, 19 und 26 (8) der Friedhofssatzung der Gemeinde Drei Gleichen hin.

§ 18

Namenlose Urnengemeinschaftsanlagen

Namenlose Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen der namenlosen Beisetzung von Urnen. Grabschmuck darf vom Tag der Beisetzung für maximal 14 Tage am Gedenkstein gelagert werden, danach ist er unverzüglich von den Angehörigen zu entfernen.

§ 19

Rasengrabstätten

(4) Das Ablegen von frischen Blumen und Gebinden ist im Rahmen einer Trauerfeier erlaubt.

(5) Das Abstellen von Blumentöpfen, Vasen und Dekorationsartikeln ist nicht gestattet. Diese werden durch die Friedhofsverwaltung beraumt.

(6) Ein individuelles Bepflanzen der Rasengrabstätten ist nicht statthaft.

(7) Die Rasengrabstätten werden durch die Gemeinde unterhalten.

§ 26

Herrichtung und Instandhaltung

(8) Die Grabflächen der Urnengemeinschaftsgrabstätten und Rasengrabstätten dürfen nicht bepflanzt oder gekiebt werden. Blumen oder anderer Grabschmuck darf nur unmittelbar an dem von der Gemeinde errichteten Gedenkstein abgestellt werden.

Wir bitten dies zu beachten. Die Bauhofmitarbeiter werden bei Mäharbeiten alle nicht gestatteten Dinge entfernen.

Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Drei Gleichen ist auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de einsehbar. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter 036202/70836 zur Verfügung.

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässer- unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik – Downloads – Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrsicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 19.04.2022

gez. OBwald
Geschäftsführer

Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR** sucht **ab 2023** eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **27.06.2022** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Veranstaltungen

Konzert am 06.06.2022

Am Pfingstmontag, den 06.06.2022 lädt die Touristinformation-Kulturscheune in Mühlberg zu einem kleinen Konzert mit der Gruppe DulcimerFolk ein.

Gespielt werden Appalachian-Folk, Old Time Tunes und Folk Balladen.

Der Eintritt ist frei, über eine kleine Spende würden sich die Musiker freuen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Verein Mühlberg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V. mit leckerer Pizza, selbstgebackenem Kuchen und Getränken.

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Ende: offen

Wo: Außenbereich der Kulturscheune Mühlberg (Vorwerk)
Thomas-Müntzer-Str. 4

gez. Team der Tourismusinformation

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Samstag, 21. Mai

14:00 Uhr Konfirmation in Mühlberg

Sonntag, 22. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Mühlberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Donnerstag, 26. Mai

11:00 Uhr Andacht und Picknick am Seeberg

Samstag, 28. Mai

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Mühlberg

Sonntag, 29. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in Wechmar

11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Mittwoch, 1. Juni

18:30 Uhr Konzert „Gregorianik meets Pop“ in Wechmar

Donnerstag, 2. Juni

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus in Mühlberg

Samstag, 4. Juni

15:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wechmar

Sonntag, 5. Juni

10:00 Uhr Jubelkonfirmation und Taufe in Mühlberg

12:00 Uhr Konfirmation in Schwabhausen

13:30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Konfirmation und anschließend Taufe in Wandersleben

14:00 Uhr Konfirmation in Wechmar

Montag, 6. Juni

13:00 Uhr Konfirmation in Günthersleben

14:30 Uhr Konfirmation in Grabsleben

Samstag, 11. Juni

17:00 Uhr Benefiz-Chor- und Orgelkonzert mit dem „Emseble Vocal & Tom Anschütz“ in Wechmar

Sonntag, 12. Juni

09:30 Uhr Gottesdienst in Seebergen

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

11:00 Uhr Jubelkonfirmation in Schwabhausen

Samstag, 18. Juni

13:00 Uhr Traugottesdienst in Wechmar

14:30 Uhr Trauung und Taufe in Mühlberg

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Mittwoch, 8. Juni

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Donnerstag, 9. Juni

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Dienstag, 14. Juni

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

Freitag, 17. Juni

13:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Mittwoch, 22. Juni

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Kirchenmäuse

Mittwoch, 8. Juni

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Kinderchor

In Günthersleben mit Karolin Seiring, dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Christenlehre (um Anmeldung wird gebeten)

Dienstag, 24. Mai

16:30 Uhr in Grabsleben (Bitte an warme Kleidung denken, wir sind in/um die Kirchen unterwegs)

Dienstag, 31. Mai

16:30 Uhr in Seebergen (Bitte an warme Kleidung denken, wir sind in/um die Kirchen unterwegs)

Mittwoch, 1. Juni

15:00 Uhr in Wandersleben

Dienstag, 7. Juni

16:30 Uhr in Günthersleben (Bitte an warme Kleidung denken, wir sind in/um die Kirchen unterwegs)

Dienstag, 14. Juni

16:30 Uhr in Cobstädt (Bitte an warme Kleidung denken, wir sind in/um die Kirchen unterwegs)

Mittwoch, 15. Juni

15:00 Uhr in Wandersleben

In allen Gemeinden gilt für Gottesdienst- und Andachtsbesuche die 3 G-Regel (Geimpft/Genesen/Getestet). Die Covid19-Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten! Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, OT Seebergen,
99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,
pfarramt@gkv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4,
OT Apfelstädt,
99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/ 90595,
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Besuch in unserer Partnergemeinde Weilrod in Hessen

Am 07.05.2022 haben wir unsere Partnergemeinde Weilrod in Hessen besucht. Um 07:30 Uhr begann unsere Bürgerfahrt nach Hessen mit 30 Teilnehmern.

An diesem Wochenende feierten der Hochtaunuskreis und die Gemeinde Weilrod im Rahmen eines Europatages ihr 50-jähriges Bestehen.



Neben dem Besuch des Festplatzes in Rod an der Weil, einem Ortsteil der Gemeinde Weilrod, und der Teilnahme am Bühnenprogramm konnten wir eine Busfahrt durch 11 der 13 Ortsteile der Gemeinde Weilrod erleben, bei der uns die Geschichte und auch die Zukunft der Ortsteile nahegebracht wurde.

Am Bühnenprogramm nahmen der Posaunenchor der Kirchgemeinde Mühlberg und unser Wanderfleischerehepaar Irene und Werner Kästner aus unserem Ortsteil Wechmar teil.

Mit unserem Informationsstand der Gemeinde Drei Gleichen auf dem Festplatz konnten wir unsere Gemeinde und auch das Thüringer Burgenland Drei Gleichen weiter im Hochtaunuskreis bekannt machen.



Nach einem erlebnisreichen Tag traten wir gegen 18:00 Uhr dann wieder unsere Heimreise nach Thüringen an.

Am Abend konnte ich dann im Rahmen der Festveranstaltung 50 Jahre Weilrod in einem Grußwort herzliche Glückwünsche im Namen unserer Landgemeinde Drei Gleichen übermitteln.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die diese Fahrt vorbereitet und am Programm teilgenommen haben und mit vor Ort waren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Resümee Osterferien 2022

Für die Osterferien 2022 standen dieses Mal Motto-Tage auf dem Programm. Die erste Woche (11.04.-13.04.22) der Ferien fand unter dem Motto: „Ostern International“ statt. Gemeinsam mit den Kindern aus der Gemeinde Nesse-Apfelstädt verbrachten wir drei Tage vollgepackt mit Osterbräuchen aus anderen Ländern im Kinder- und Jugendtreff Neudietendorf. Am Montag, den 11.04.22 sprachen wir über deutsche Bräuche und was an Ostern eigentlich gefeiert wird. Außerdem gestalteten wir einen Deko-Hasen aus Pappmaché, dessen Fertigstellung uns die weiteren Tage begleitete. Am Nachmittag „reisten“ wir nach Mexiko. Die Osterfeierlichkeiten werden dort groß zelebriert. Natürlich durften selbstgebastelte Pinatas nicht fehlen, denn die hängen in Mexiko an Ostern überall. Den Dienstag starteten wir mit Ostereierfärben. Für unsere nächsten Länder wurden gekochte und bemalte Eier gebraucht. An diesem Tag zog es uns in die USA und in die Schweiz. Ein typischer Brauch in Amerika ist der beliebte „Easter Egg Roll“. Die Kinder lassen ihre Eier gleichzeitig einen Hügel herunterrollen und welches Ei zuerst unten ankommt, hat gewonnen. Das mussten wir natürlich auch ausprobieren. Nach einigen Startschwierigkeiten lief es richtig gut. Ganz groß wird dieses Spektakel jedes Jahr im Garten vor dem „Weißen Haus“ veranstaltet und der amtierende Präsident fungiert als Schiedsrichter. Auch den Brauch aus der Schweiz, „Eiertütschä“ wollten wir gern probieren. Je nach Region werden dort jährliche „Eiertütsch-Duelle“ ausgetragen. Hierbei schlägt ein Spieler die Spitze seines Eies gegen die Ei Spitze eines Gegners. Wer am Ende ein unbeschädigtes Ei hat, gewinnt das Spiel. Dieser Brauch gefiel uns ebenfalls, auch wenn einige Kinder traurig über ihre kaputten Eier waren. Am Nachmittag filzten wir noch ein kleines Osterlämmchen als Geschenk für die Lieben zu Hause. Am Mittwoch färbten wir nochmals Eier, aber dieses Mal mit natürlichen Materialien, wie Kaffeebohnen, Rote-Bete-Saft, Kurkuma und Zwiebelschalen. Danach wurden traditionelle Hefezöpfe gebacken und über die ukrainischen Osterbräuche gesprochen. Als weiteres Last-Minute-Ostergeschenk stellten wir Schoko-Pralinen her. Den Rest des Tages verbrachten wir schließlich mit der Fertigstellung des Pappmaché-Osterhasen und dem Filz-Lämmchen. Mit dem neuen Wissen und den selbst gestalteten Kreativsachen konnte Ostern 2022 für die Kinder und uns beginnen.





Die zweite Woche der Osterferien (19.04.-22.04.22) verbrachten wir wieder gemeinsam mit Kindern aus der Gemeinde „Nesse-Apfelstädt“ in Wandersleben. Unter dem Motto „Fit in den Frühling“ gestalteten wir vier Tage zum Thema Ernährung und Bewegung sowie dem Frühling. Jeder Tag der Woche wurde mit einer kleinen Fröhsporthunde begonnen. Im Anschluss daran sprachen wir am Dienstag über das Thema Zucker. Gemeinsam errechneten wir den Zuckergehalt verschiedener Lebensmittel und bauten Würfelzucker-Pyramiden. Alle waren erstaunt, wie viele Zuckerkwürfel in einer Flasche Ketchup oder einem Liter Cola stecken. Zum Abschluss des Themas gestalteten die Kinder gruppenweise und mit nur wenig Material wunderschöne Plakate, die stolz den Eltern beim Abholen präsentiert wurden.



Am Nachmittag hatten die Kinder die Möglichkeit eigene Gemüse- und Kräuterpflanzen in Eierkartons für den heimischen Garten zu säen. Der folgende Tag begann wieder mit einer kleinen Fröhsporth-Einheit. Danach fand ein Workshop zum Thema Ernährung statt. Dieser wurde von der Personal Trainerin Melanie Straube von „Fitformel“ geleitet. Die Kinder lernten auf spielerische Art wie eine ausgewogene Ernährung aussehen kann und lernten den Saisonkalender für Obst und Gemüse kennen. Am Nachmittag bearbeiteten wir gemeinsam den Thüringer Gemüsekalender und waren erstaunt, wie viel Gemüse in unserer Region angebaut wird. Nach unserem Fröhsporth am Donnerstagmorgen ging es für die Gruppe in den Wanderslebener Park. Hier fand der zweite Workshop-Teil mit Frau Straube statt. Dieses Mal zum Thema Bewegung. Neben Bewegungsspielen und verschiedenen Übungen an der Koordinationsleiter, erfolgte auch eine Yoga-Trainingseinheit. Nach anfänglichem Argwohn seitens der Kinder haben sie die Übungen mit Bravur und Spaß gemeistert. Am Nachmittag führten wir Zucker-Farb-Experimente durch. Den Freitag begannen wir wieder mit einer Fröhsporth-Einheit und besprachen im Anschluss unsere Lieblingssportarten und Aktivitäten im Alltag. Ziel war es, den Kindern zu zeigen, dass sie nicht unbedingt Leistungssport betreiben müssen, sondern kleine Bewegungseinheiten ausreichen, um fit zu bleiben.

Statt dem Fahrstuhl lieber die Treppe benutzen oder häufiger Fahrrad fahren und nicht mit dem Auto, waren nur einige Tipps, die wir gemeinsam herausfanden. Vor dem Mittagessen machten wir uns noch auf zu einem Spaziergang durch Wandersleben. Bei unserer Zettel-Challenge mussten die Kinder verschiedene Sachen (beispielsweise ein grünes Haus oder die Hausnummer 178) finden und so erkundeten wir Wandersleben und brachten eine weitere Bewegungseinheit in den Tag. Am Nachmittag folgte eine Apfelverkostung und wer wollte, konnte noch einmal das Zucker-Farb-Experiment durchführen. Außerdem blieb noch etwas Zeit zum „Werwolf“ spielen oder zum Toben auf dem Hof, bevor die schönen Tage zu Ende gingen. Das Fazit der teilnehmenden Kinder war durchweg positiv und wir Jugendsozialarbeiterinnen bedanken uns an dieser Stelle bei den Kindern und ihren Eltern für diese ereignisreiche Woche.



gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. E. Wachsmuth
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der „Grafen-Radweg“

eine neue Themenroute im Thüringer Burgenland Drei Gleichen

Seit Ostern kann man sich auf dem Grafen-Radweg auf die Spuren von Rittern und Grafen begeben. Die neue Radroute ist eine 20 km lange Rundtour ohne nennenswerte Steigungen. Also beste Voraussetzung für ein entspanntes und genussvolles Radeln durch eines der reizvollsten Thüringer Landschaftsgebiete. Entwickelt wurde diese Themenroute vom Team der Touristinformation „Kulturscheune Mühlberg“.

Damit entsprach man dem häufig geäußerten Wunsch von Radtouristen, einfach mal nur eine Runde um die Mühlburg, die Veste Wachsenburg und die Burg Gleichen drehen zu wollen. Für den Grafen-Radweg wurde kein neuer Weg angelegt, sondern Abschnitte bereits vorhandener Radwege, wie z. B. die Thüringer Städteketten, die Bach-Rad-Erlebnisroute oder die Jacobsweg-Apfelstädt-Route, für die Ausweisung der neuen, nun gräflichen Radroute genutzt.



Foto: Ralf Ehrlich/Thüringer Allgemeine

Als Start- und Zielpunkt empfiehlt sich die unterhalb der Mühlburg gelegene Kulturscheune in Mühlberg. Auf der Radtour umrundet man nicht nur die drei Burgberge mit ihren markanten Bauwerken, man radelt zugleich durch die faszinierende Kultur- und Naturlandschaft des Thüringer Burgenlandes, durch kleine Dörfer und durch Naturschutzgebiete mit einer überaus artenreichen Flora und Fauna. Auf der Tour begegnet man auch einer geologischen Besonderheit – den Badlands. Diese rot und blaugrün leuchtenden, nahezu vegetationsfreien Flächen sind an allen drei Burgbergen zu finden.

Diese Badlands sind Teil des UNESCO Global Geoparks Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen.

Vorgestellt wird der Grafen-Radweg in einem neuen Flyer samt Übersichtskarte und QR-Code, den der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. in Kooperation mit dem Förderverein Drei Gleichen e. V. herausgegeben hat.

Der Flyer ist kostenfrei in der Kulturscheune Mühlberg und beim Tourismusverband in Gotha (Reuterstraße 2) erhältlich.

Weitere Informationen auf:

<https://www.tourismus-thueringer-wald.de/radwanderroute/grafen-radweg-drei-gleichen>

Dr. Bettina Aschenbrenner

aschenbrenner@tourismus-thueringer-wald.de

Tel.: 03621 363111

Regional, lokal, nachhaltig – werden Sie unser GEOfood-Partner!

Der UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen ist als 30. und erster deutscher Geopark nun offiziell Mitglied der UNESCO-Initiative GEOfood! Als Partner kann er nun z.B. Agrargenossenschaften, Restaurants und regionale Produzenten gewinnen, bewerten und das GEOfood-Label als Zeichen für Qualität, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit für ausgewählte Produkte vergeben. Die positiv bewerteten Produzenten und deren Produkte werden nicht nur innerhalb des UNESCO Global Geoparks Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen, sondern weltweit auf dem Medienkanal des GEOfood-Programms sichtbar.

Wir freuen uns sehr, mit dieser Initiative nachhaltig wirtschaftende, umweltfreundliche Lebensmittelhersteller der Region gewinnen und ihre Produkte mit dem GEOfood-Label unterstützen zu können! GEOfood wurde als Marke für Lebensmittelbetriebe von einem norwegischen UNESCO Global Geopark entwickelt und ist mittlerweile eine internationale Bewegung geworden.

GEOfood zielt darauf ab, das Bewusstsein für das geologische Erbe und dessen Verbindung zur Lebensgrundlage der Menschen zu stärken. GEOfood-Produkte werden gekennzeichnet, um den Verbrauchern die enge Verbindung zwischen regionalen Lebensmitteln und der örtlichen Geodiversität bewusst zu machen. Erfahren Sie hier <https://geofood.no> mehr über die GEOfood-Initiative!

Wenn Sie ein regionaler Lebensmittel- und/oder Getränkeproduzent im/in der Nähe des Geopark-Gebietes sind und aktiv mit dem UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen zusammenarbeiten möchten, kontaktieren Sie uns per E-Mail an info@thueringer-geopark.de. Die Nutzungsgebühren der Marke trägt der Geopark für Sie!

gez. M. Oehme

Managementbüro des UNESCO Global Geoparks Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 07.06.2022 im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbene(n) nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen des Landes Thüringen sind einzuhalten.

Termin: Dienstag, 07. Juni 2022

12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ort: Kubus der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis) Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt

Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung und zur Gedenkstätte ist frei.

Alrun Tauch, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Angebote im Juni 2022

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:



Einladung zum Konzert „Goldene Zwanziger“ mit dem Vokalensemble OCTAVIANS am Freitag, 24.06.2022, 19:30 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr) im Saal „Drei Rosen“, Kirchstraße 13 in Neudietendorf

Der Krügerverein Neudietendorf präsentiert ein Sommerkonzert mit den OCTAVIANS und deren neuen Programm „Goldene Zwanziger“.



Der Kartenvorverkauf startet am 19.05.2022. Sie können Karten wochentags von 9-15 Uhr im Krügerverein (im Dachgeschoss der Krügervilla Neudietendorf) erwerben. Rufen Sie bitte vorher unter 036202 719746 oder -47 an.

Die Karte kostet im Vorverkauf 21 Euro und an der Abendkasse 25 Euro.

Einladung zum 9. Parkfest des Krügervereins in Neudietendorf

Wir freuen uns, Sie am Sonntag, 26.06.2022 von 14-18 Uhr zum 9. Parkfest in den lauschigen Krügerpark in Neudietendorf einladen zu können.

Fürs leibliche Wohl ist mit Grillspezialitäten, vegetarischen Brothäppchen, Kaffee, Kuchen und allerlei Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf einen sonnigen Nachmittag mit schönen Begegnungen, anregenden Gesprächen, fröhlichem Spielspaß und Kulturgenuss. Seien Sie mit Kind & Kegel oder auch allein dabei. ...einsam bleibt hier niemand.

Der Krügerverein lädt ein zu dancit® und Yoga im Krügerpark Neudietendorf

Am Montag, 23.05. startet „dancit im Krügerpark“ mit Tanzlehrer Michael Möller. Zu folgenden Terminen können Sie sich jeweils von 17:30-18:30 Uhr an der frischen Luft im wunderschönen Neudietendorfer Krügerpark auspowern und Energie tanken: 23.05., 30.05., 13.06., 20.06., 27.06. und 04.07.2022. Zweckmäßige Kleidung ist ratsam. Die Termine sind einzeln wahrnehmbar; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (Abendkasse, jeweils 7 €)

Am Donnerstag, 02.06. startet eine ebenfalls sechsteilige Angebot „Yoga im Krügerpark“ mit Yogalehrerin Katja Engel. Jeweils von 18-19:30 Uhr können Sie am 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06. und 07.07.2022 Ihre Balance und Beweglichkeit schulen und vom Alltag entspannen. Neben dem Tragen bequemer Kleidung empfehlen wir Ihnen, Matte, Decke und bei Bedarf ein Kissen mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; auch hier sind die Termine einzeln wahrnehmbar. (Abendkasse, jeweils 10 €)

Bei Regen und Sturm fällt das jeweilige Angebot aus. Bei leichtem Nieselregen sollten die Bäume ausreichend Schutz bieten.

Nehmen Sie gern Kontakt auf unter 036202 719746 oder schreiben Sie und eine E-Mail: dsammler@kruegerverein.de

Ihr Krügerverein

weitere Informationen unter: www.kruegerverein.de

Ihr Team vom Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **27.06.2022** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Veranstaltungen

Einladung zum Energiehoffest

11. Juni 2022, 10:00 – 16:00 Uhr
Biogasanlage Grabsleben

Programm und Aktionen:

- 10:00 Uhr Podiumsdiskussion
- Kunterbuntes Programm für Groß und Klein
- Führungen über die Biogasanlage
- Traktorenausstellung
- Infostände zum Thema Biogas



Am 11. Juni 2022 veranstaltet die GraNottGas GmbH mit Unterstützung der Ohra Energie GmbH ein großes Hoffest mit Podiumsdiskussion, zu dem alle Bürger herzlich eingeladen sind. Anlass ist - neben der Vorstellung der Biogasanlage für alle interessierten Bürger - das 30-jährige Jubiläum des Branchenverbandes Fachverband Biogas e.V. Am 14. Februar 1992 wurde er gegründet und ist heute mit knapp 4.700 Mitgliedern eine schlagkräftige Interessenvertretung für gut 9.500 Biogasanlagen in Deutschland. Um 10:00 Uhr startet der Tag mit der Podiumsdiskussion, die sich dem Thema „Wirtschaftsfaktor Biogas – Umweltfreundlich, regional, mobil“ widmet. Eingeladen sind Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Beleuchtet werden soll der Faktor Biogas im zukünftigen Energiemix auch vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit. Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, gibt es im Anschluss ein buntes Programm: Führungen über die Biogasanlage, Traktorenausstellung, Infostände rund um Biogas und ein Kinderprogramm sind u.a. in Planung. Das Programm mit allen Aktionen finden Sie auf 30Jahre.Biogas.org oder auf www.granottgas.de.

Osterfeuer in Grabsleben

Am 14.04.22 wurden in Grabsleben die diesjährigen Osterfeiertage mit einem Osterfeuer eingeleitet.



Nach zweijähriger coronabedingter Enthaltensamkeit, nutzten viele Besucher*innen dieses Ereignis sich zu treffen, miteinander auszutauschen und natürlich auch etwas zu essen sowie das ein oder andere Gläschen (Fläschchen) zu leeren.



Vielen Dank an die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr Grabsleben für die Organisation und dieses schöne traditionelle Event!

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Schön, dass Traditionen nun nach der Corona-Pandemie fortgesetzt werden können

In den Ortsteilen Cobstädt und Großbrettbach wurden am 30.04.22 nach zweijähriger Corona-Pause Traditionen, wie Maibaumsetzen und Maifeuer fortgesetzt.



Viele Einwohner*innen nutzten diese Veranstaltungen, um sich wieder zu treffen, zu „quatschen“ und die ein oder andere Bratwurst zu essen. All dies kann nur stattfinden, durch die fleißigen Hände der Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehren.



Vielen Dank dafür.

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grabsleben

Der Vorstand lädt zu einer nicht öffentlichen Mitgliederversammlung der Eigentümer bejagbarer Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grabsleben, Cobstädt und Großbrettbach ein.

Der Sitzungstermin findet am **Mittwoch, den 01.06.2022, um 19:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Grabsleben/Versammlungsraum, Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, sowie deren bejagbare Fläche
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers für das Geschäftsjahr 2019/20
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion/Sonstiges

gez. der Vorstand

OS Günthersleben/Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **23.06.2022** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Die Freitanzziele Wechmar

Wie in vielen Orten der Gemeinde Drei Gleichen gibt es auch in unseren beiden Ortsteilen Gebäude und Anlagen, welche noch zu DDR-Zeiten oder auch in den 90-iger Jahren in Eigenregie von Bürgerinnen und Bürgern erbaut wurden. Mir fallen da zum Beispiel die Anlagen der Kleintierzüchter in Günthersleben und Wechmar, der Bau der Kegelbahn in Günthersleben, des Sportlerheimes in Wechmar sowie der Bau der Freitanzziele mit ihren Nebengebäuden am Sportplatz Wechmar ein. 1977 haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit eigens besorgten Gerüststangen ein Zelt gebaut. Nach und nach wurde die Freitanzziele mit dem Sitz- und Thekenbereich massiv gebaut und unzählige Veranstaltungen haben hier bereits stattgefunden. Die 1200-Jahrfeier im Jahr 1986 ist nur ein Beispiel dafür.

Durch die Sportlerinnen und Sportler der FSV Eintracht Wechmar wird zurzeit das Nebengebäude in Eigenleistung restauriert, sodass auch in Zukunft das Gelände der Freitanzziele für Veranstaltungen genutzt werden kann. Dies soll jedoch in einem für alle Anlieger erträglichem Maß stattfinden.

Es sind jährlich ca. 10 Veranstaltungen im Außenbereich geplant. Wir bitten alle Anlieger um Verständnis, damit auch weiterhin das dörfliche Zusammenleben gewährleistet werden kann.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister

Bürgerfahrt nach Hammersbach

Vom 15. bis 17. Juli 2022 feiert die Partnergemeinde Hammersbach in Hessen ihr 50-jähriges Bestehen. Hammersbach wurde, wie viele Gemeinden in Hessen, 1972 im Zuge einer Gebietsreform neu gegründet. Dieses Jubiläum wollen die Hammersbacher nun gebührend feiern und haben uns recht herzlich eingeladen. Wir planen mit einem Bus nach Hammersbach zu fahren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Böttger unter der Telefonnummer 036202 – 70812 bzw. unter sekretariat@gemeinde-drei-gleich.de anmelden.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2022.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

Das Land erblüht, die Sonne scheint, wir laden euch zum Laubmann ein!

Am Freitag vor Pfingsten, den 03.06.2022 um 18:00 Uhr erwartet euch unser Frühlingsbote zum Frühlingsfest vor dem Landhaus Studnitz in Wechmar. Wir freuen uns endlich wieder das traditionelle Laubmännchenfest in gewohnter Art und Weise feiern zu können. Für gute Unterhaltung sorgt neben dem Heimatverein die Sängerin „Regina Ross“. Mit ihrem lustigen und unterhaltsamen Programm „Bierlustig und Chilischarf“ wird sie für passende Stimmung sorgen. Während der Rost glüht, Bratwurstduft durch die Hohenkirchenstraße zieht, Maibowle und Maibier den Durst löschen, wird das Laubmännchen in sein Blätterkleid steigen und sich gut verkleiden. Gegen 20:00 Uhr wird es dann im Trabant Kübel zum Frühlingsratequiz vor dem Landhaus Studnitz, zu den Klängen der Hymne von Wechmar, erscheinen. Wer sich als Frühlingsbotschafter 2022 im Blätterkleid verbirgt, darf dann im Ratespiel herausgefunden werden. Immerhin geht es um den Titel „Laubfrosch 2022“. Dieser wird dann feierlich für ein Jahr oder bis zum nächsten Laubmännchenfest verliehen.



Im vergangenen Jahr versteckte sich übrigens Martina Schettler, unsere ehemalige Gastwirtin vom „Weißen Roß“ im Blätterkleid.

Unser letzter und noch amtierender Laubfrosch ist übrigens Julia Hartung, die 2019 unser Laubmännchen Siegfried Lütz enttarnte und seitdem als Laubfrosch amtiert.



Wir freuen uns auf ein heiteres, unbeschwertes Pfingstfest und laden alle Leser zum Laubmännchenfest 2022 ein.

gez. W. Herz

FSV Eintracht Wechmar e.V.

Einladung

zum Freizeit- und Spaßturnier
Pfungstsonntag, 05. Juni 2022

Der FSV Eintracht Wechmar führt in diesem Jahr, nach 2 Jahren „Corona - Zwangspause“, endlich wieder sein Kleinfeldturnier für Freizeit- und Vereinsmannschaften durch.

Gespielt wird mit 6 Spielern + Torwart. Die Mannschaft sollte nicht nur aus aktiven Fußballern und Fußballern bestehen.

Das Turnier beginnt 10 Uhr auf dem Sportplatz in Wechmar. Treffpunkt ist 9 Uhr. Spielkleidung wird bei Bedarf gestellt.

Das Startgeld von 20 Euro kommt auch in diesem Jahr wieder gemeinnützigen Zwecken zu.

Anmeldung bitte bis 28.05.2022 an Ralf Apel, 01782139507, bzw. ralfapel9@hotmail.com.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

MÜHLENTAG

in der

VEIT BACH OBERMÜHLE WECHMAR

mit Führungen durch die Mühle

Brot direkt aus dem Ofen

Fett-, und Quarkbrote

Kaffee und Kuchen

Eis und Getränke

Tanz und Gesang

Pfungstmontag, 6. Juni 2022

von 10.00 - 16.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Förderverein Bach-Stammbaus Wechmar e.V.

Sankt-Viti sagt Danke

Auf diesem Weg möchte sich der Gemeindegemeinderat Wechmar für die mehr als 100 Gäste beim Benefizkonzert am 08.05.2022 bedanken. Gäste aus dem ganzen Landkreis konnten wir in unserer Kirche willkommen heißen. Den Gästen wurden Frühlings- und volkstümliche Lieder dargeboten. Kinder der Kindertagesstätte Wichtelburg bereicherten das Konzert mit Liedern und Gedichten. Mit Stücken auf dem Akkordeon und dem Dudelsack wurde dieses einzigartige Frühlingskonzert abgerundet. Mit kräftigem und langanhaltendem Applaus bedankten sich die Gäste bei den Mitwirkenden. Am Ausgang wurden 403,50 € für den Erhalt unserer Ratzmann Orgel gespendet. Bei der anschließenden Kaffeetafel im Pfarrhaus kamen noch einmal 135 € hinzu.

Das war nur möglich, weil wir so fleißige Helferinnen und Helfer hatten, welche uns mit einem selbstgebackenen Kuchen bei der Vorbereitung und beim Verkauf unterstützten. Vielen Dank dafür! Bedanken möchten wir uns natürlich auch bei den Kindern der Kindertagesstätte Wichtelburg und den beiden Erzieherinnen für ihren tollen Auftritt. Ein weiterer Dank gilt Konrad Hopf, der uns mit Stücken auf seinem Akkordeon begeisterte.

Irona Stichling und Holger Harting für ihre Darbietung mit dem Dudelsack und natürlich Anke Hopf, Kerstin Fischer, Irona Stichling, Undine Rohrbach, Holger Harting und Horst Jäckel für diese wunderschönen Lieder, welche sie den Gästen darboten.

gez. F. Ritter

Im Namen des Gemeindegemeinderates Wechmar

Ratzmann-Orgel in der Sankt-Viti-Kirche

Ein „HALLO“ an alle Bügerrinnen und Bürger von Wechmar und allen Lesern des Drei-Gleichen-Boten. Die 2021 versprochene Konzertreihe geht weiter, davon konnten sich die Besucher zum Frühlingskonzert am 8. Mai 2022 überzeugen. Herzlichen Dank an alle kleinen und großen Mitwirkenden für die Darbietungen. Die Restaurierung unserer Orgel soll im späten Herbst beginnen, wir wollen die Zeit bis zum Ausbau der Orgel nutzen und haben für Sie einige Veranstaltungen geplant.

Es ist sicherlich für Jeden was dabei, Sie/Ihr seid Alle recht herzlich eingeladen unsere Gäste zu sein. Wir wünschen viel Spaß und Freude bei den Konzertbesuchen.

Herzliche Grüße Renate Schneider

Im Namen des GKR und des FV St.-Viti-Kirche

Veranstaltungen in der Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar

Am Mittwoch, den 1. Juni.2022 um 19:30 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) herzliche Einladung zum Konzert mit den

„The Gregorian Voices-Gregorianik meets Pop“

Das Programm der acht außergewöhnlichen Solisten besteht aus klassischen Gesängen bis hin zu ausgewählten Klassikern der Popmusik, gesungen im Stil der mittelalterlichen Gregorianik. Karten sind im Ticketshop im Vorverkauf zu 24 € sowie an der Abendkasse zu 27 € erhältlich.

Am Samstag, den 11.Juni 2022 um 17:00 Uhr laden wir zu einem Benefiz-Chor-und Orgelkonzert zu Gunsten der Ratzmann-Orgel ein.

„Ensemble Vocale & Tom Anschütz (Orgel)“

Das Ensemble Vocale aus Waltershausen unter Leitung von Theophil Heinke begeistert das Publikum mit seinem Programm „Bach bis Beatles“ –Musik von Bach, Rutter, Beatles und anderen Komponisten.

Am Samstag, den 25.Juni 2022 um 17:00 Uhr herzliche Einladung zum Benefizkonzert zu Gunsten der Restaurierung der Orgel mit der

Kreisemusikschule „Louis Spohr“ Gotha

Die Musikschule bietet Kindern und Jugendlichen ein umfangreiches Bildungsangebot an, wie z.B. Unterricht an Streich-, Blas-, Schlag-, Tasten- und Zupfinstrumenten sowie Gesang- und Tanzunterricht. Die zahlreichen Ensembles sind weit über die Kreisgrenzen bekannt, begeistern das Publikum in Ihren Konzerten und anderen hochwertigen Veranstaltungen mit ihrem Können.

Am Sonntag, den 07.August 2022 um 17:00 Uhr laden wir Sie herzlichst ein zum Konzert für Orgel und Trompete mit dem

„Duo ANHU“

Tom Anschütz an der Orgel und Alexander Huth an der Trompete erfreuen uns mit Stücken von Bach, Mendelssohn und anderen Komponisten und spielen zu Gunsten der Restaurierung der Orgel.

Am Sonntag, den 11. September 2022 (Tag des offenen Denkmals) freuen wir uns auf ein Benefizkonzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach. Das Konzert wird am späten Nachmittag stattfinden, nähere Erläuterungen folgen.

Weitere Veranstaltungen folgen.

Ensemble Vocale & Tom Anschütz Sankt-Viti-Kirche Wechmar



Am Samstag den 11. Juni 2022 um 17 Uhr, laden wir recht herzlich zu einem Benefiz-Chor und Orgelkonzert zum Erhalt der Ratzmann Orgel in die Sankt-Viti-Kirche Wechmar ein. Das Ensemble Vocale aus Waltershausen unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Theophil Heinke möchte mit seinem Programm „Bach bis Beatles“ Musik von Bach, Rutter, Beatles und anderen Komponisten begeistern. Tom Anschütz wird dieses einzigartige Konzert an der Ratzmann Orgel begleiten. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für den Erhalt der Ratzmann Orgel gebeten.

Wo: Sankt-Viti-Kirche Wechmar

Wann: 11. Juni 2022

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita Sonnenschein

Überrascht wurden wir am 23.04.2022 zu unserem Arbeitseinsatz mit einer großen Anzahl freiwilliger Helfer. Es wurde geschliffen, gestrichen, aus - und aufgeräumt, abgewaschen, repariert, gepflanzt und umgesetzt sowie die Säuberung der Heizkörper durchgeführt. Wir haben so viel geschafft.



Unsere Kinder staunten am Montag, wie toll es im Garten und in den Schuppen aussah.

Vielen lieben Dank an alle Helfer!

Schon 1,5 Wochen später entstand eine kleine Balancierstrecke im vorderen Bereich unserer Einrichtung. Dankeschön an die Firma Brand, für die tolle Umsetzung dieser Idee und die zügige Gestaltung. Die Bagger standen noch auf dem Hof, als die ersten Kinder ihr Gleichgewicht testeten und voller Freude das neue Angebot nutzten.



Nebenbei konnte die Vorderansicht aufgepeppt werden und eine sinnvolle pädagogische Nutzfläche entstehen, die dem Bewegungsdrang unserer Kinder Rechnung trägt.

Der Juni hält 2 große Feste bereit; einmal den Kindertag und kurz darauf unser Sommerfest. Wir freuen uns auf viele Gäste und grüßen Sie bis dahin aus unserer Kita im Ortsteil Günthersleben.

Sylvia Edelhäuser mit allen kleinen und großen Sonnenscheinen



**Wir laden herzlich ein zum Sommerfest,
am Freitag, dem 17.06.2022, um 15:00 Uhr, hier in
unsere Kita Sonnenschein.**

Es erwarten Sie:

- ein kleines Programm,
- die Eröffnung der erweiterten Außenfläche,
- Spiele und tolle Angebote,
- Tiere zum Streicheln und Anschauen,
- Löschübungen für kleine Feuerwehrleute und
- Kulinarische Köstlichkeiten.

**Wir freuen uns auf viele Gäste und ein schönes
Fest. Alle Kinder und das Team der Kita in Günthersleben**

Dreitägiger Deutscher Trachtentag im baden-württembergischen Wendlingen beendet

Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch wiedergewählt

Wendlingen/Gotha: Zum ersten Male seit dem letzten Deutschen Trachtentag 2019 in der Thüringer Residenzstadt Gotha trafen sich nach zweijähriger Corona bedingter Pause vom 22. bis 24. April 2022 im baden-württembergischen Wendlingen die Vertreterinnen und Vertreter aller deutschen Trachtenregionen. Die Egerländer-Stadt Wendlingen hatte sich bestens auf die Delegierten vorbereitet und ihre Egerländer GmOI durfte am Samstag aus den Händen von Präsident Knut Kreuch und des baden-württembergischen Innenministers Dr. Thomas Strobl das Prädikat „Tracht des Jahres 2022“ in Empfang nehmen.

Seit dem Jahr 2006 werden jährlich herausragende Trachtenregionen mit diesem weltweit einmaligen Prädikat geehrt.

Der Bundesvorstand zog auf dem deutschen Trachtentag Bilanz der Arbeit und konnte, trotz zweijähriger Einschränkungen durch Veranstaltungs- und Probenverbote viele positive Aspekte ziehen, dazu zählen der Ausbau des Trachtenkulturzentrums in Holzhausen/Bayern, die gelungenen verbandsnachfolgen in Bayern und Rheinland-Pfalz und die Vergabe des Prädikats „Tracht des Jahres 2021“ an die Scheeßeler Tracht in Niedersachsen. Vorausschauend warb der Präsident für neue Initiativen, denn vor dem größten Bundesverband der Heimat- und Brauchpflege in Deutschland liegen das 150-jährige Bestehen des ersten Trachtenvereins in Deutschland im Jahr 2025 und das 100-jährige Bestehen des Deutschen Trachtenverbandes im Jahr 2029. „Lasst uns über sieben Brücken gehen“ warb Kreuch, anspielend auf den großen Hit von KARAT und Peter Maffay, denn von 2022 bis zum Verbandsjubiläum sind es genau noch sieben Jahre. Kritisch setzte sich der Bundesvorstand auch mit der Bundesregierung auseinander, die bisher alle Initiativen abwehrte, dass der Deutsche Trachtenverband eine Bundesförderung als Projektmittel oder institutionelle Förderung erhält.

Nächster Höhepunkte im Verbandleben ist das Deutsche Trachtenfest, was vom 15. bis 19. Juni 2022 im oberpfälzischen Bruck stattfinden wird. Die Trachtenleute von Bruck werden am Ende ihrer Festtage rund um ihr einhundertjähriges Vereinsjubiläum vor Ort, den Staffelstab nach Wangen im Allgäu übergeben, wo 2024 das nächste Deutsche Trachtenfest stattfinden wird. Zum nächsten alljährlichen Deutschen Trachtentag treffen sich die Verbandsmitglieder vom 28. bis 30. April 2023 im Ostseebad Schönberg an der schleswig-holsteinischen Küste.

Einer der Höhepunkte des Deutschen Trachtentages in Wendlingen war auch die Neuwahl des Bundesvorstandes, die bereits 2020 geplant, aber verschoben werden musste, weil die Deutschen Trachtentage 2020 und 2021 im niedersächsischen Cloppenburg abgesagt werden mussten. Einstimmig von den Delegierten wurde der Bundesvorstand mit Präsident Knut Kreuch (Thüringen), den Vizepräsidenten Gunter Dlabal (Baden-Württemberg) und Heinz Müller (Niedersachsen), dem Bundesgeschäftsführer Günter Putz (Hessen) und der Bundeschatzmeisterin Renate Koch (Bayern) im Amt bestätigt. Zum Bundesvorstand gehört auch die Bundesjugendleiterin Silke Lantau (Schleswig-Holstein), die von den Jugendlichen ebenfalls auf der Jugendversammlung im Amt bestätigt worden ist.

Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch steht seit dem Deutschen Trachtentag 2002 in Neustadt an der Weinstraße an der Spitze des Bundesverbandes. Am 20. September 1992 wurde Knut Kreuch im Münchner Rathaus zum Verbandvertreter Mitteldeutschland und Mitglied des Bundesvorstandes gewählt, 1995 folgte er Horst Hunger im Amt des Vizepräsidenten und seit 2002 steht der rührige thüringische Kommunalpolitiker an der Spitze des größten europäischen Verbandes der Heimat- und Traditionspflege.

Die Stadt Wendlingen, Patenstadt der Egerländer Gemeinden, war eine hervorragende Gastgeberin und deshalb gebühren der Stadtverwaltung und den ehrenamtlichen Vereinen vor Ort größter Dank und ein jubelndes Lob von allen Delegierten.

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **07.06.2022** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Brunnenputzen zum Pfingstfest

Liebe Mühlbergerinnen und Mühlberger, das Pfingstfest steht wieder vor der Tür. Seit vielen Jahren ist es Tradition die Brunnen zu schmücken. Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen, indem Sie einige Blumen für das Schmücken der Brunnen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie bereit sind uns zu helfen, dann stellen Sie die Blumen am Freitag, den 03.06.2022 ab 16:00 Uhr vor ihre Haustür.

Vielen Dank im Voraus!
Die Brunnenputzer

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, den 14.06.2022

Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Veranstaltungen

„Nach langer Zeit“

Nach langer Zeit wurden die Kinder der AWO-Kindertagesstätte von Karsten Ullrich, dem Ortschaftsbürgermeister von Mühlberg, endlich wieder herzlichst zum Maibaum setzen im Jahr 2022 begrüßt.



Mit Gesang, Tanz und einem Gedicht wurde der Mai von den Kindern an diesem schönen Tag willkommen geheißen und hat das Publikum so verzaubert. Im Anschluss lud Karsten Ullrich alle Kinder für diese wunderbare Darbietung auf rote Brause und Bratwurst ein. Vielen Dank auch an Peter John und alle fleißigen Helfer*innen für die leckere Verköstigung.

Das Team der AWO-Kindertagesstätte „Waidspatzen“

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **01.06.2022** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Veranstaltungen

„Frühlingsmarkt“ in Seebergen

**Treffpunkt für Groß und Klein,
am 21. Mai 2022 im Biergarten
der Gemeindeschenke Seebergen**

Nachdem in den letzten beiden Jahren die Möglichkeiten sich zu treffen und gemeinsam etwas zu erleben stark eingeschränkt waren, freuen wir uns in diesem Jahr ein gemeinsames Erlebnis bereits im Frühling anbieten zu können. Wir laden recht herzlich zu einem kleinen „Frühlingsmarkt“ **am 21. Mai 2022, in der Zeit von 14 – 22 Uhr in den Biergarten der Gemeindeschenke ein.**

Frühlingsmarkt

im Biergarten der
Gemeindeschenke Seebergen

21.05.2022
14.00 - 22.00 Uhr



Herzlich laden wir Sie zu unserem Frühlingsmarkt ein!

Das erwartet Sie:

- verschiedene Verkaufsstände, Kinderbasteln
- Stockbrot, Kaffee & selbstgebackener Kuchen
- Leckeres vom Grill, Fischbrötchen
- frisch Gezapftes, Maibowle, Fassbrause ...
- **Wein- & Cocktailbar von 17-22 Uhr**

Public Viewing - DFB-Pokalfinale

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Beim Basteln von außergewöhnlichen „Blühwiesen“ und Stockbrot für die Kleinen, Verkaufsangeboten, Leckerem vom Rost, Kaffee, und Kuchen sowie spritziger Maibowle für die Großen wollen wir den Rahmen für einige schöne, gemeinsame Stunden bieten.

Alle Fußballfans können am Abend das DFB- Pokalfinale 2022 auf der großen Leinwand verfolgen und bereits ab 17 Uhr steht eine Wein- und Cocktailbar bereit, um besondere Getränkewünsche zu erfüllen.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. B. Ulrich

Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V.

120 Jahre
SV Fortuna Seebergen 1902 e.V.
vom 08.07.2022 bis 10.07.2022

**Rundflüge über Seebergen und
angrenzende Ortschaften
am Samstag, 09.07.2022 ab 10:00 Uhr**

**50,00 EUR pro Person (max. 4 Personen pro Flug)
Start und Landung: Sportplatz Seebergen**

**Tickets im Kartenvorverkauf
auf der Kegelbahn Seebergen
ab 01.06.2022, jeden Mittwoch
zwischen 17:30 Uhr und 20:00 Uhr
(auch telefonisch bei Johannes Trenks unter 0179 725 4277)**




Helicopter Service Thüringen GmbH SV Fortuna Seebergen 1902 e.V.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft/ Angliederungsgenossenschaft Seebergen

Einladung zum Flurzug

Liebe Jagdgenossen,

endlich kann wieder unser beliebter Flurzug stattfinden! Wir treffen uns am Donnerstag, 2. Juni 2022 um 17 Uhr vor der Seeberger Feuerwehr. Ich bitte um telefonische Anmeldung (0172 3601993) bis zum 31.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Mänz, Jagdvorsteher

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **16.06.2022** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Veranstaltungen

Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e. V.



Ein gemeinsames Wohnturmfest

findet am **Sonnabend, dem 28. Mai 2022**
ab **14.00 Uhr** am **Mittelalterlichen Wohnturm**
in **Wandersleben** statt.

Der Heimatverein Wandersleben, die Wanderslebener Spinnstube und die Wanderslebener Schützen-Compagnie laden zu einem gemeinsamen Wohnturmfest ein.

Es gibt Kaffee, Kuchen (auch frisch aus dem Backofen), Sättelstädter Speiseeis, Getränke, Bratwurst und ein kleines Marktreiben mit u.a. Fischverkaufsladen, Honig, Angebote der Likörmannufaktur GehRatz.

Die Wanderslebener Schützen-Compagnie feiert bei diesem Fest ihr 30-jähriges Bestehen.

Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V. stellt an diesem Tag das neue 12. Heimatheft vor.

Bei Frühlingsliedern sind Sie zum Mitsingen eingeladen.

Die Gruppe Dulcimer Folk aus Molschleben bringt neben Folk-Balladen aus verschiedenen Ländern, Country Gospel Songs und Old Time Tunes, wie sie bis heute traditionell in der Appalachen-Region in den USA als eine Art Hausmusik gespielt werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Drei Gleichen, den 08.05.2022

Mit freundlichen Grüßen

Hochheim
Vorsitzender

Mail to: info@heimatverein-wandersleben.de

Internet: <https://heimatverein-wandersleben.de/>



Drei Gleichen Cup 2022
4. Juni, Eröffnung 10 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt der Gastgeber!!!



Im Anschluss
Engerling
Bürgerhaus 20 Uhr



Freizeit
Fußballturnier



Beachvolleyball
Turnier



Kegelturnier
Samstag 9:00



Für unsere Besucher gibt es außerdem:
Hüpfburg

Jeder aktive Teilnehmer erhält eine ermäßigte Eintrittskarte für das ENGERLING Konzert am Abend.

swandersleben.de



- Jan Eißer Oberlöschmeister
- Sebastian Zebisch Löschmeister
- Nicole Noßmann Hauptfeuerwehrfrau
- Matthias Fuß Hauptfeuerwehrmann
- Jakob Nagel Hauptfeuerwehrmann
- Johannes Schliebe Hauptfeuerwehrmann
- Pia Baumgarten Feuerwehrfrau



vlnr.: Stefan Krumbein Wehrführer, Jens Leffler Bürgermeister Gemeinde Drei Gleichen, Johannes Schliebe, Nicole Noßmann Jugendfeuerwehrwart, Sebastian Zebisch, Pia Baumgarten, Jakob Nagel, Matthias Fuß, Jan Eißer, Tino Hastolz stellv. Orstbrandmeister, Christoph Hallmann Ortsbrandmeister Gemeinde Drei Gleichen

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Wanderleben

Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Wanderleben führte am 8. April 2022 ihre Jahreshauptversammlung durch. Wehrführer Stefan Krumbein konnte neben den 20 anwesenden Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung, den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Jens Leffler, den Ortsbrandmeister Christoph Hallmann und dessen Stellvertreter Tino Hastolz begrüßen.

Stefan Krumbein trug den Jahresbericht für das Jahr 2021 vor. Die Freiwillige Feuerwehr Wanderleben bestand zum Ende des Jahres 2021 aus der Einsatzabteilung mit 6 Kameradinnen und 14 Kameraden, der Alters- und Ehrenabteilung mit 20 Kameradinnen und Kameraden und der Jugendfeuerwehr mit 13 Mitgliedern. Die Wehr verfügt über 11 Atemschutzgeräteträger und 6 Maschinisten.

Im vergangenen Jahr standen 20 Einsätze zu buche, 2 mehr als 2020. Aufgeteilt sind das folgende Einsätze: 5 Brandeinsätze und 16 Hilfeleistungen. Ein besonderer Einsatz war der Hochwassereinsatz vom 08. zum 09. 06. 2021. 15 Stunden dauerte der Einsatz um viele vollgelaufene Keller auszupumpen.

Im letzten Jahr gab es einige Neuanschaffungen. Für ca. 30.000 € wurde von der Gemeinde ein neuer Mannschaftstransportwagen angeschafft. Dr. Tobias Stürzkober sponserte einen Defibrillator (AED), der Feuerwehrverein einen Alarmmonitor und entsprechende Ausrüstung.

Weitere Anschaffungen waren 5 Funkmelder, eine Wärmebildkamera und ein Werkstattwagen durch die Gemeinde.

Vielen Dank an alle Unterstützer.

Jugendfeuerwehrwart Nicole Noßmann teilte in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2021 mit, dass die Jugendfeuerwehr Ende des Jahres 2021 nur noch 13 Mitglieder hatte. Corona hat sich negativ ausgewirkt. Seit April darf wieder die Ausbildung durchgeführt werden.

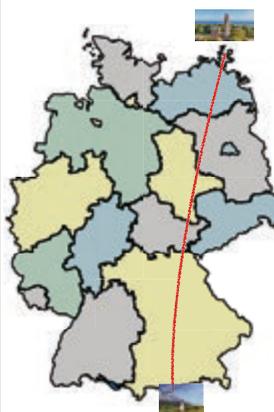
In den Wortmeldungen dankte Bürgermeister, Jens Leffler den Kameradinnen und Kameraden für ihre ständige Einsatzbereitschaft und dass sie weiterhin „zur Stange halten“. Sven Dahmen, Ortschaftsbürgermeister, dankte vor allem für den Hochwassereinsatz. Ortsbrandmeister Christoph Hallmann lobte ebenfalls den umfangreichen Hochwassereinsatz der Feuerwehren im gesamten Gemeindegebiet und informierte über den weiteren Ausbau der Wasserwehr. In der Versammlung kam nun der Punkt Auszeichnungen und Beförderungen.

Nach erfolgreichem Abschluss entsprechender Lehrgänge und notwendiger Ausbildung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden befördert:

Glückwünsche gab es vom Bürgermeister Leffler, Ortsbrandmeister Hallmann und Wehrführer Krumbein. Als Überraschungsgäste besuchten noch der Kreisbrandinspektor Patrick Keil und der Vorsitzende der Kreisfeuerwehrverbandes Klaus Steffen die Jahreshauptversammlung. Zum Ende der Versammlung dankte Wehrführer, Stefan Krumbein, den Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit.

gez. die Wehrführung

Spendenlauf von Garmisch-Partenkirchen bis zum Kap Arkona



Am 16.6.2022 wollen die Schüler der Grundschule Wanderleben auf dem Sportplatz in Wanderleben die Kilometer von Garmisch-Partenkirchen bis zum Kap Arkona erlaufen.

Sie suchen sich Sponsoren, die ihnen für jede gelaufene Runde einen Betrag bezahlen.

Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Wanderleben zu Gute und soll zum Einen für Spielgeräte für den Schulhof und zum Anderen für ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Drei Gleichen verwendet werden.

Jeder, der sein Kind an der Grundschule hat oder tagsüber in der Schulstraße vorbeifährt, findet eine chaotische Parkplatzsituation vor. Es fehlen Parkmöglichkeiten für Eltern, damit die Kinder sicher vom Auto zur Schule kommen. Oft müssen sie an unübersichtlichen Stellen die Straße überqueren oder Autos blockieren den Gehweg der Kinder. Deswegen möchten wir einen Teil dazu beitragen, dass die Gemeinde einen sicheren Parkplatz bauen kann. Außerdem soll darauf auch eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder errichtet werden, damit die Kinder auch mit dem Fahrrad zur Schule fahren können.

Wer gern das Sponsoring für ein Kind übernehmen oder den Förderverein unterstützen möchte, kann sich gern beim Vorsitzenden des Vereins (Tel: 01719596382) melden.

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	27.05.2022, 17.06.2022
Biotonne	25.05.2022, 08.06.2022
Gelbe Tonne	25.05.2022, 15.06.2022
Papiertonne	23.05.2022, 20.06.2022

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert
im Namen des Gemeinderates Schwabhausen
allen Bürgern, die im Mai ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.*

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit,
Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit
und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Sonstiges

Wenn aus zwei sechs werden...



Unser Storchenpaar hat Vierlinge bekommen, so viele wie noch nie. Wir hoffen, dass die vier sich weiter so prächtig entwickeln und die Eltern genug Futter für den Nachwuchs finden.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Der Verein HLL trauert...

um sein Gründungsmitglied

Rolf Marckert.



Er war Mitbegründer des gemeinnützigen Vereins Historisches Landleben Schwabhausen (HLL) im Jahre 2011. Maßgeblich war er u.a. am Bau des Langhauses sowie an unserer Ausstellungshalle beteiligt und mit seinen Kenntnissen für historische Maschinen, speziell unseren Dreschmaschinen, einfach unersetzbar.

Rolf war unser Spezialist vom Verspleißen und Reparieren von Übertragungsriemen jeglicher Art für Transmissions- und anderer Antriebe. Mit seinem Fachwissen und seiner ausgeglichenen und ruhigen Art war er ein wichtiges und angesehenes Mitglied unseres Vereins.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Doris sowie den Kindern und Enkelkindern. Er fehlt uns und wir werden sein Andenken in Ehren halten.



Der Vorstand sowie alle Mitglieder vom HLL

Am Sonntag, den 12. Juni 2022 ...

... findet die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister unserer Gemeinde statt. Bis zum Stichtag ist fristgerecht ein Wahlvorschlag eingegangen.

Der Wahlvorstand hat in seiner heutigen Sitzung am 10.05.2022 diesen Wahlvorschlag als Einzelbewerber auf seine Richtigkeit geprüft und einstimmig zugelassen. Das Wahllokal wird das Feuerwehrgerätehaus in der Gartenstraße 25 sein. Die Stimmabgabe kann in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr erfolgen. Im Anschluss folgt die öffentliche Auszählung.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Schwabhausen ist weg...

Ja, Unverbesserliche haben unser Ortseingangsschild aus Richtung Günthersleben kommand gestohlen.



Wer zu diesem Diebstahl sachdienliche Hinweise geben kann, den bitte ich, sich zu melden.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Zahlreiche Veranstaltungen erwarten Sie im Juni und Juli...

und ich würde mich freuen, Sie nach so langer Zeit im Namen der organisierenden Vereine und des Gemeinderates recht herzlich begrüßen zu dürfen.

Hier ein kurzer Abriss der anstehenden Veranstaltungen:

05. - 06. Juni

Faschingsveranstaltungen zu Pfingsten auf dem Festplatz am Bürgerhaus

18. – 19. Juni

1. Yogafest Thüringens auf dem Festplatz am Bürgerhaus

25. – 26. Juni

Teichfest des Angelvereins am Teich 1 neben Agrarprodukte

01. – 03. Juli

Dorffest und "175 Jahre Feuerwehr Schwabhausen" unter Regie der Feuerwehr und des Schützenvereins

09. Juli

Hoffest der Agrarprodukte Schwabhausen

09. – 10. Juli

Thüringer Landesmeisterschaft im Bogenschießen auf dem Trabstand

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

2. BA endlich gestartet

Der „gordische Knoten“ der Thematik Niederschlagswasser im 2. BA des Wohngebietes „Über dem Dorfe“ ist gelöst.

Es wurde eine für alle Beteiligten verträgliche Lösung zwischen dem Erschließungsträger, dem WAZV und der Gemeinde gefunden. Damit ist der Startschuss für die Erschließung und Vermarktung der 28 Baugrundstücke gegeben.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Wenn sie diese Zeilen lesen...

... ist unser Holzhaus am Gemeindebrunnen im Ortskern bereits fertiggestellt.

Die ersten „Graffiti“ oder vielleicht auch die neuen „Banksys“ haben sich dort, Gott sei Dank, nur mit Kreide verewigt. Einen Namen haben wir auch schon für unsere kleine Bibliothek gefunden. Dies wird unsere neue **BUCHHALTESTELLE** für jedermann.



Hier können Sie täglich zwischen 08:00 -19:00 Uhr Bücher tauschen. Ich wünsche der Idee eine gute Umsetzung und dem Objekt natürlich die nötige Langlebigkeit. Ein jeder kann hier mit-helfen!

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Ein nicht ganz ernst gemeintes Mai-Gedicht

*Tagtäglich wird der Himmel heller,
das liegt bestimmt am Maien.
Sogar das Gras wächst zusehends schneller,
den Bauhof tut das gar nicht freuen. ;-)*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Feiertag zu „Christi Himmelfahrt“ und so schöne Frühlingstage, wie momentan.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister



Pfingstgrüße

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger ein schönes und erholsames Pfingstfest.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Ein Meilenstein in Deinem Leben,
ein großer Schritt, voran zu streben,
die Kindheit gilt als absolviert,
das Leben wird nun anvisiert.

Gratulation zum neuen Lebensabschnitt

Wir möchten auf diesem Wege allen Konfirmanden und Jugendweiheteilnehmern zu ihrem Festtag gratulieren und ihnen auf dem neuen Lebensweg viel Glück wünschen.

gez. O. Jungklaus,
im Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Einen Wunsch hätte ich noch....

Lasst uns ohne Krieg und Pandemie unsere Feste endlich wieder gemeinsam und fröhlich feiern!

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister